

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AK Binarität im fzs auflösen

Titel: Quotierung der AS-Delegation durch FINTA-Personen-Quote ersetzen

§

§15(4) Satz 1 und §18(2)

Aktuelle Fassung

- 1 § 15(4) Satz 1
- 2 Wird ein Mitglied von mehreren Menschen im Ausschuss der Student*innenschaften
- 3 vertreten, so muss mindestens die Hälfte der Delegation aus Frauen bestehen.
- 4 §18(2)
- 5 Die Beschlussfähigkeit ist so lange gegeben, wie die Stimmrechte von mindestens
- 6 der Hälfte der Delegationen durch sich im Sitzungsraum befindende Frauen
- 7 wahrgenommen werden können.

geänderte Fassung

- 8 § 15(4) Satz 1
- 9 Wird ein Mitglied von mehreren Menschen im Ausschuss der Student*innenschaften
- 10 vertreten, so muss mindestens die Hälfte der Delegation aus FINTA-Personen
- 11 bestehen.
- 12 §18(2)
- 13 Die Beschlussfähigkeit ist so lange gegeben, wie die Stimmrechte von mindestens
- 14 der Hälfte der Delegationen durch sich im Sitzungsraum befindende FINTA-
- 15 Personen wahrgenommen werden können.

Begründung

Der fzs hat sich durch den Beschluss "Gegen jede Queerfeindlichkeit" (<https://www.fzs.de/2020/07/10/gegen-jede-queerfeindlichkeit/>) klar gegen die Hierarchisierung und Ungleichbehandlung von Diskriminierungserfahrungen ausgesprochen. Die satzungsgemäße Frauenquote sorgt allerdings für eine Priorisierung der Diskriminierungserfahrung von Frauen gegenüber der von inter, nicht-binären, trans und agender Personen.

Auswirkung:

Durch die Erweiterung auf FINTA-Personen können Entscheidungen getroffen werden auch wenn die Stimmrechte von weniger als 50% Frauen wahrgenommen werden. Ebenso können AS-Delegationen mit mehr als einer Person entstehen, denen keine Frau angehört bzw. bei denen weniger als die Hälfte der Delegation Frauen sind.